

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Brinkum
Flur 6
Maßstab 1:1000

(RFK 8675 A,C)

Flur 10

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.6.1970).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch genaugenommen.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
SYKE den 24. Juli 1970

(L.S.)
GEZ. UNTERSCHRIFT

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
den

Der Rat der GEMEINDE BRINKUM hat in seiner Sitzung am 19.6.1970 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Bekanntgabe gem. § 13 BBauG.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) (S. 34) am 24.7.1970 öffentlich durch
Den Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Bekanntmachung am 19.6.1970 den Eigentümern der betroffenen und benachbarten Grundstücken bekanntgemacht worden.
Brinkum den 7. Sept. 1970

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

Der Rat der GEMEINDE BRINKUM hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 19.6.1970 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG ab. Sitzung beschlossen.
BRINKUM den 7. SEPTEMBER 1970

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

Der vom Rat der in der Sitzung vom Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt.
den

Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage
(L.S.)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 16.9.1970 öffentlich durch Aushang und Veröffentlichung bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 17.9.1970 bis 24.9.1970 öffentlich ausgelegt.
Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der GEMEINDE BRINKUM vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 25.9.1970 rechtskräftig.
BRINKUM den 7. OKT. 1970

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

I Änderung

VERBINDLICHER BAULEITPLAN(BEBAUUNGSPLAN) nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG	
Gem.Nr. 15	Gemeinde Brinkum
Plan-Nr. 22	Beh.-Plan. Auf dem Rübenkamp
BEARBEITET Syke, den. 19. 6. 68	Landkreis Grafschaft Hoya Abt. VI Pl.-Ortsplanung
Maßstab : 1:1000	
Blattgröße:	
Gezeichnet: W. K. H. H.	
Gesehen:	
Geändert:	Oberbaurat

Farben- und Zeichenerklärung
Rechtsverbindl. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 u. 5 BBauG

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- * M I Mischgebiet
- O Offene Bauweise
- Z II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- ⊕ Trafo
- Elt - Leitung
- ⊕ Spielplatz
- ⊕ Ga Garagen
- Grünfläche
- Straßenverkehrsfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

* Die Nutzungsart Mischgebiet wurde durch die 2. Änderung mit Wirkung vom 13.6.1984 als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung nicht - geltend gemacht worden.
Stuhr den 14.6.85

gez. Unterschrift
Bem.-Direktor